

### Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Selters



Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus)  
Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Sportgelände Eisenbach“  
im Ortsteil Eisenbach  
hier: Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 2. 7. 2008 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Sportgelände Eisenbach“ im Ortsteil Eisenbach beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form eines 2-wöchigen Aushangs durchgeführt.  
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß hier den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

Der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 24. 7. 2008 bis 3. 8. 2008 während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstr. 46, Bauamt (Zi. 1), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind

montags bis mittwochs	von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags	von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden.

Selters (Taunus), den 15. 7. 2008

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)  
Baumann, I. Beigeordnete

Für die Richtigkeit des Auszuges

Selters (Taunus), den 17.07.2012

Der Gemeindevorstand

i. A.



## Bekanntmachungen der Gemeinde Selters

### Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus)  
Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Sportgelände Eisenbach“ im Ortsteil Eisenbach**

**Hier: Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 2. 7. 2008 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Sportgelände Eisenbach“ im Ortsteil Eisenbach beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form eines 2-wöchigen Aushangs durchgeführt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier den Bürgern im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung gem. § 3 (1) BauGB Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird.

Der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom 24. 7. 2008 bis 8. 8. 2008 während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, Bauamt (Zl. 1), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind montags bis mittwochs 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden.

Selters (Taunus), den 15. Juli 2008

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Selters (Taunus)  
Baumann, 1. Beigeordnete

Für die Richtigkeit des Auszuges

Selters (Taunus), den 17.07.2012

Der Gemeindevorstand  
i. A.